

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

1. Es wird keine Gewähr für eingesandte Originalzeugnisse und -bescheinigungen übernommen. Bitte legen Sie **amtlich beglaubigte Fotokopien** vor. Amtliche Beglaubigungen einer Kopie können u.a. durch nachfolgende öffentliche Stellen vorgenommen werden: Gemeindeverwaltung, Landkreis und untere Verwaltungsbehörden z.B. Ortsbürgermeister, Ortsvorsteher, Stadtverwaltungen, Kreisverwaltungen, Gerichte, Notare. Schulen, staatl. Studienkollegs oder Universitäten dürfen nur die von Ihnen selbst ausgestellten Zeugnisse beglaubigen. „Beglaubigungsvermerke“ von Wohlfahrtsverbänden, kirchlichen Einrichtungen – Pfarrämtern -, Dolmetschern, Krankenkassen, Banken, Vereinen, ASTA werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Beizufügende Unterlagen:**Für alle Studiengänge:**

- Geburtsurkunde/Kopie des Personalausweises
- Chronologischer, lückenloser und unterschriebener Lebenslauf
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife/fachgebundenen Hochschulreife/Fachhochschulreife (amtlich beglaubigte Fotokopie)

Je nach Form der Erlangung der Fachhochschulreife muss vorliegen:

- Zeugnis der Fachhochschulreife (schulischer Teil)
- Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung (Prüfungszeugnis [IHK-Brief/HWK-Brief], Gesellenbrief, etc.)
- Nachweis der Ausbildung zum Assistenten (Berufsfachschule, Berufskolleg mehrjährig)
- Nachweis über das zur Erlangung der Fachhochschulreife notwendige Praktikum – auszustellen vom Praktikantenbetrieb (genaue Angaben des Zeitraumes sowie Tätigkeitsangaben/Einsatzgebiet und Wochenarbeitszeit)
- Nachweis über das Praktikum, oder den praktischen Teil, während der Fachoberschule

ACHTUNG hier sind 2 Besonderheiten, bei denen oft Anlagen fehlen:

- Schulischer Teil der Fachhochschulreife im Gymnasium (Rheinland-Pfalz) benötigt eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein 1-jähriges gelenktes Praktikum in einer dem angestrebten Studiengang entsprechenden Richtung
 - Abschluss Berufskolleg II (Baden-Württemberg) mit gleichzeitiger Erlangung der Fachhochschulreife und der Ausbildung zum Assistenten (beides mit gleichem Abschlussdatum) benötigt zum Studium in Rheinland-Pfalz den Nachweis über ein 6-monatiges Praktikum
- Lehrabschlusszeugnis (Nachweis der abgeschlossenen Ausbildung – Berufsschulabschlusszeugnis/Abschlusszeugnis der Kammer)
 - Bescheinigung über geleistete bzw. noch abzuleistende Praktika
 - Bescheinigung über abgeleiteten Wehr- bzw. Zivildienst
 - Erklärung über bisherige Studienzeiten (siehe Anlage)
 - Für die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge: Nachweis der geforderten Englischkenntnisse

Beruflich qualifizierte Bewerber ohne Abitur oder Fachhochschulreife (zusätzlich geforderte Unterlagen):

- Nachweis einer mit qualifiziertem Ergebnis abgeschlossenen Berufsausbildung (amtlich beglaubigte Fotokopie)
 - Abschlusszeugnis der Kammer mit Angaben der Noten
 - Abschlusszeugnis der Berufsschule
- Nachweis einer Fortbildungsprüfung (falls vorhanden)
- Nachweis einer einschlägigen, beruflichen oder vergleichbaren Tätigkeit von 2 Jahren (Art, Dauer, Ort)
- Erklärung über alle bisherigen Versuche, eine fachbezogene Studienberechtigung zu erwerben
- Nachweis der bestandenen Meisterprüfung bzw. meisteräquivalente Prüfung

Studiengänge des Fachbereichs Gestaltung (zusätzlich geforderte Unterlagen):

- 1 Mappe (max. 50 x 70 cm) mit Arbeitsproben (Die Mappe mit einem Lebenslauf und einer begl. Kopie Ihres HZB-Zeugnisses bis zum 01.06. oder 01.12. abgeben.)

Teilzeitstudiengänge (zusätzlich geforderte Unterlagen):

- Kooperationsvertrag (zwischen der Fachhochschule und Ihrem Arbeitgeber)

Speziell für Betriebswirtschaftslehre (berufsintegrierend)

- Nachweis einer abgeschlossenen kaufmännischen Berufsausbildung (IHK/HWK-Zeugnis)
- Nachweis einer mindestens 12-monatigen kaufmännischen Berufstätigkeit (Art, Dauer, Ort) bei Bewerber/innen ohne kaufmännische Ausbildung

Speziell für den ausbildungsintegrierenden/berufsintegrierenden Studiengang Wirtschaftsinformatik:

- Ausbildungsintegrierend: Einen gültigen abgeschlossenen Ausbildungsvertrag als Fachinformatiker Fachrichtung Anwendungsentwicklung, Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration, IT-Systemkaufmann, Informatikkaufmann, o.ä.
- Berufsintegrierend: Nachweis einer bereits abgeschlossenen Ausbildung als Fachinformatiker Fachrichtung Anwendungsentwicklung, Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration, IT-Systemkaufmann, Informatikkaufmann, o.ä.

Bei Studienort-/ Studiengangwechsel / Bewerbung für ein höheres Semester (zusätzlich geforderte Unterlagen):

- Studienbescheinigung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung für alle Studiengänge in denen Sie bisher eingeschrieben waren/sind.
Bei verlorenem Prüfungsanspruch in gleichem oder ähnlichem Studiengang, muss das Fach und der Grund der Exmatrikulation ausgewiesen sein. (Bei Einschreibung an einer anderen Hochschule ein Semester vor dem aktuellen Bewerbungssemester muss nach Immatrikulation nochmals eine aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung abgegeben werden, auf der die im letzten Semester erbrachten Leistungen berücksichtigt sind!)
- Aktuelle Leistungsnachweise/Notenspiegel mit Angabe der ECTS-Punkte/Note/Anzahl der Versuche für alle Studiengänge in denen Sie bisher eingeschrieben waren/sind. Auf der Bescheinigung müssen alle Versuche, auch die nicht bestanden, ausgewiesen werden. (Bei Einschreibung an einer anderen Hochschule ein Semester vor dem aktuellen Bewerbungssemester muss nach der Immatrikulation nochmals eine aktuelle Leistungsübersicht abgegeben werden, auf der alle Leistungen und Versuche des letzten Semesters aufgeführt sind)
- Bei gleichen oder ähnlichen Studiengängen muss die Studien- und Prüfungsordnung des bisherigen Studienganges, aus dem hervorgeht wie das Studium aufgebaut ist, beigelegt werden
- Bescheinigung über den Stand des Studienkontos (bei Vorstudium an einer Hochschule in Rheinland-Pfalz ab WS 2004/05; muss bei einigen Hochschulen bei der Exmatrikulation beantragt werden)
- Exmatrikulationsbescheinigung aller bisherigen Hochschulen (kann bis zur Einschreibung an der Fachhochschule Mainz nachgereicht werden.)
- Zeugnis des Studienkollegs (für ausländische Studienbewerber)
- Nachweis der Deutschkenntnisse (für ausländische Studienbewerber)
- Aufenthaltsgenehmigung (für Bewerber aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten)

Bei Zweitstudium:

- Diplomurkunde / -zeugnis oder Bachelorurkunde / -zeugnis mit Durchschnittsnote (Kommastelle) (amtlich beglaubigte Fotokopie)
- Begründung für die Aufnahme eines Zweitstudiums
- Studienkontenbescheid

Bei Härtefallanträgen:

- Schriftlicher Antrag auf Zulassung wegen außergewöhnlicher Härte mit Begründung
- Belegung dieses Antrages (z. B. Attest, Schwerbehindertenausweis etc.)

Eine Rücksendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist, andernfalls werden alle Unterlagen vernichtet.